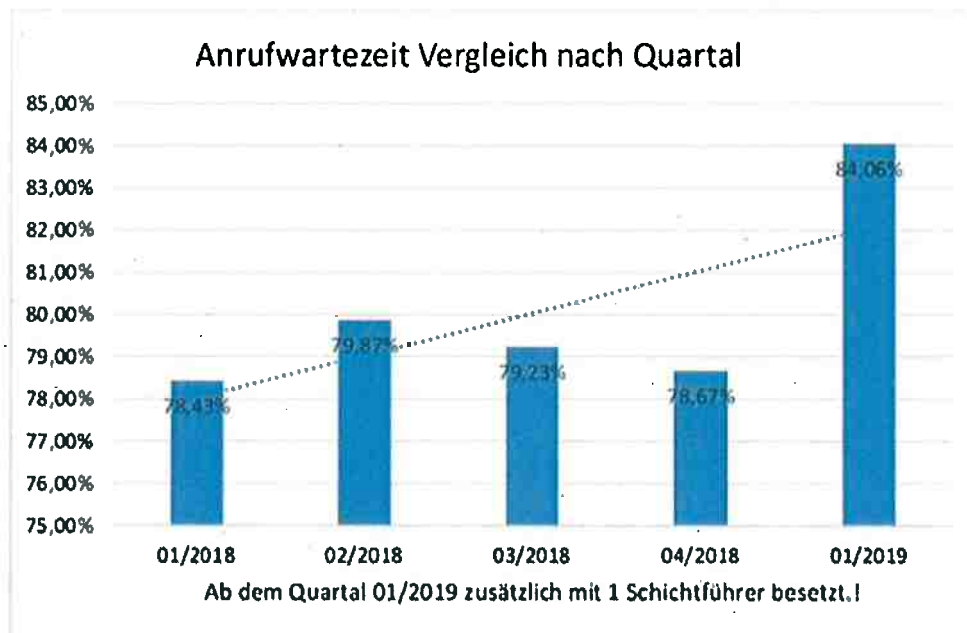


Seit der Besetzung der Funktion „Schichtführer“ zum 01.01.2019 hat sich die Notrufannahmezeit (in 10sec müssen 95% der Notrufe über die Nummer 112 angenommen werden) verbessert. Wir gehen davon aus, dass sich die Zeiten weiter verbessern werden.



Eine hohe Belastung stellt für die Leitstelle Gießen weiterhin die Disposition der Sekundärtransporte (von Krankenhaus zu einem anderen Krankenhaus) dar.

Gemäß Erlass „3. Fortschreibung Grundsätze zur Durchführung von ärztlich begleiteten Sekundäreinsätzen in Hessen“, obliegt die Disposition der Sekundärrettungsmittel Intensivtransportwagen (ITW) Gießen, Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Gießen und ITH Christoph Mittelhessen der Zentralen Leitstelle in Gießen.

Gemeinsame Träger des ITW Gießen sind die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg, Gießen, Vogelsberg und Marburg-Biedenkopf. Aus dieser gemeinsamen Beauftragung ergeben sich die vordringlich zu versorgenden Einsatzgebiete des ITW Gießen. Diese Beauftragung umfasst aber auch die über diese Rettungsdienstbereiche hinausgehenden Einsätze.

50 % der früheren Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST) Einsätze (ITW/ITH) für Hessen werden mittlerweile von der Leitstelle Gießen disponiert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand umfasst eine ganze Personalstelle. Auf verschiedenen Ebenen wie Landesbeirat, Arbeitsgruppe Landkreistag, werden hierzu Gespräche geführt, da der Erlass vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2019 befristet ist.

2. Einhaltung der Hilfsfrist im Jahr 2018:

Die Hilfsfrist wird in zwei Stufen gemessen:

- 90% aller Notfalleinsätze in 10min
- 95% aller Notfalleinsätze in 15min

Jahresübersicht der Hilfsfristen im RD Bereich Gießen

Monat: **Gesamt 2018**

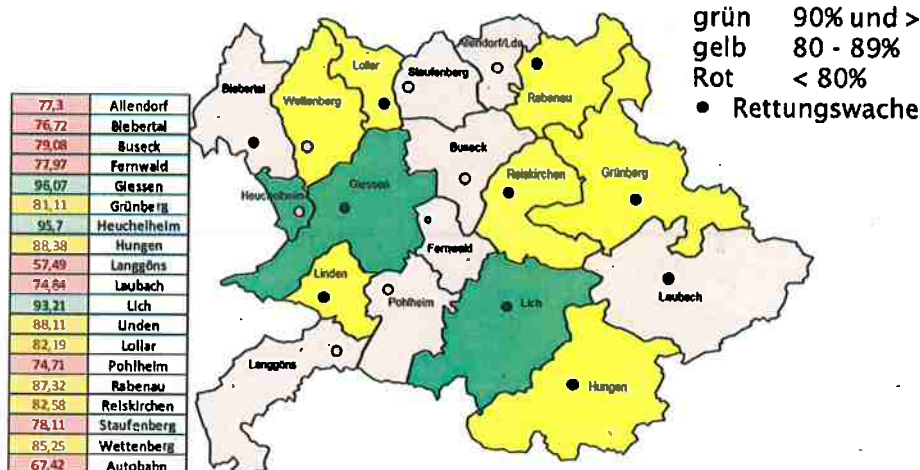
Hilfsfristrelevante Einsätze	11961
H-F erreicht	10370
H-F überschritten	
Ausgeschlossene Einsätze	
verbleibende Überschreitung	1591
Überschreitung in %	13,30%

Erreichungsgrad im Minutenraster

Minuten	Anzahl		Vorgabe im LRDP
1 Minute	71,00	0,59%	
2 Minute	119,00	1,59%	
3 Minute	563,00	6,30%	
4 Minute	1209,00	16,40%	
5 Minute	1544,00	29,31%	
6 Minute	1900,00	45,20%	
7 Minute	1773,00	60,02%	
8 Minute	1269,00	70,63%	
9 Minute	1092,00	79,76%	
10 Minute	830,00	86,70%	LRDP > 90% *
11 Minute	494,00	90,83%	
12 Minute	360,00	93,84%	
13 Minute	245,00	95,89%	
14 Minute	164,00	97,26%	
15 Minute	79,00	97,92%	LRDP > 95% *
16 Minute	51,00	98,34%	
17 Minute	53,00	98,79%	
18 Minute	145,00	100,00%	
Gesamt	11961,00		

Insgesamt ist fest zu stellen, dass der Norm-Wert von 90% für den gesamten Rettungsdienstbereich fast erreicht wird.
Jedoch sind bei der lokalen Betrachtung einzelne Bereiche nicht optimal abgedeckt.

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min im Jahr 2018

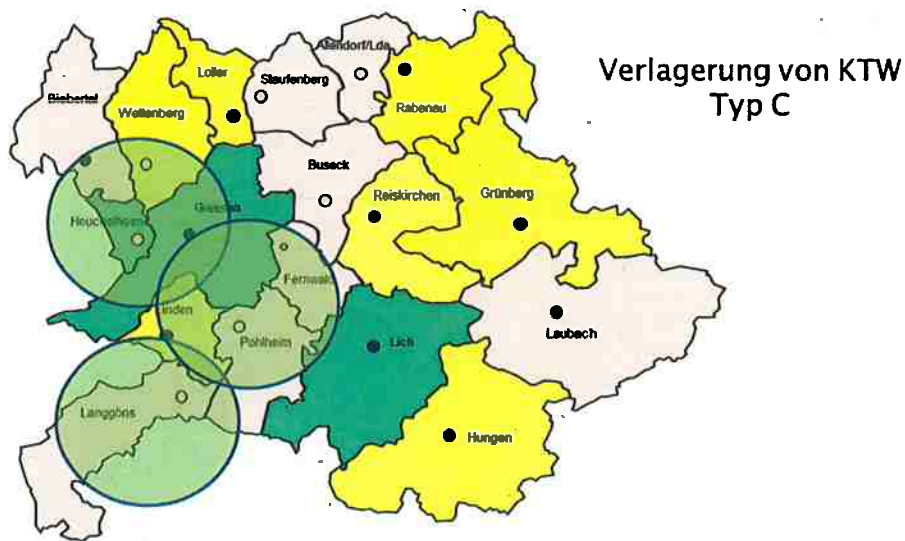


3. Beschluss des Bereichsbeirates am 09.05.2019 zur Verbesserung der Situation:

Für die nächsten 3 Jahre sind zwei Strategiemaßnahmen geplant:

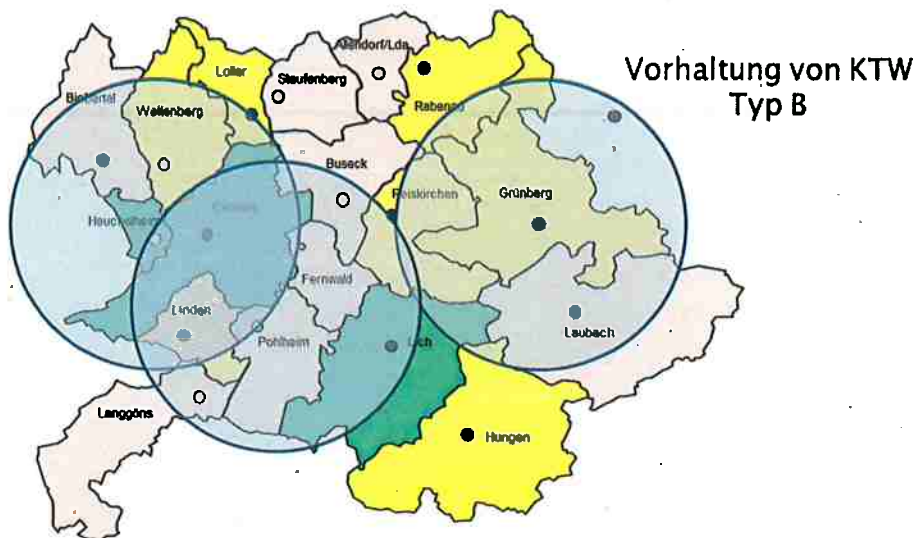
- Verlagerung von derzeitigen Rettungswachen-Standorten
- und Vorhalteeerweiterung

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min in Zukunft



Durch die Verlagerung von Rettungswachen in strategisch günstigere Positionen wird es zu einer Verbesserung der Hilfsfristen kommen.

Einhaltung der Hilfsfrist 10 min in Zukunft



Durch die zusätzliche Inbetriebnahme von KTW Typ B werden die Rettungswagen (KTW Typ C) entlastet, was wiederum zu einer Verbesserung der Hilfsfrist führen wird. Werden derzeit Rettungswagen (KTW Typ C) auch zu Bagatelleinsätze entsendet (sogenannte R0-Einsätze, die nicht hilfsfristrelevant sind), stehen sie nicht für hilfsfristrelevante Einsätze (R1) zur Verfügung. Aufgrund des Fachkräftemangels im Rettungsdienst, sind aber zusätzliche Rettungswagen (Typ C) personell kaum zu besetzen. Daher werden wir für die R0 Einsätze sogenannte KTW Typ B einsetzen. Dieses wird die Hilfsfrist verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Von September bis Oktober 2018 wurde probeweise ein Rettungsmittel aus der Regelvorhaltung bei der Feuerwehr in Langgöns-Niederkleen stationiert. Die Auswertung der Einsätze bestätigte die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

Mit dem Wetteraukreis und dem Lahn-Dill Kreis wurden Gespräche zur Einrichtung einer Rettungswache im Bereich Langgöns-Niederkleen geführt. Beide Landkreise begrüßen dies als Verbesserung der jeweiligen Versorgungssituation. Entsprechende bereichsübergreifende Vereinbarungen werden nach Installierung der Wache geschlossen.

Zunächst sind zahlreiche bauliche Maßnahmen zu treffen:

Baumaßnahmen

- Beschluss zum Bau der Rettungswache Niederkleen
01.07.2019 mit 09 Stunden von RW Linden
02.01.2020 mit 12 Stunden Containerlösung
02.01.2021 mit 24 Stunden Betrieb Rettungswache
- Beschluss zum Bau der Rettungswache Schiffenberger Tal
Betrieb 01.01.2021
- Beschluss zum Bau der Rettungswache Gießen-West
Betrieb 01.07.2021
- Beschluss zur Aufgabe der Rettungswache Dammstraße
Aufgabe 01.07.2021
- Beschluss zur Umnutzung der Rettungswache Uni für die ITW
Umbau ab 01.07.2021
- Erweiterung Rettungswache Grünberg NKTW
Betrieb 02.01.2021

Einhergehend mit den Baumaßnahmen sind die erforderlichen Maßnahmen zur personellen Gestellung durch die Leistungserbringer (DRK und JUH) einzuleiten. Die Vorhaltestunden des Rettungsdienstes müssen erhöht werden:

Vorhaltungserweiterung

01.07.2019 Vorhaltungsneutral KTW Typ C Linden nach Niederkleen

Probetrieb KTW Typ B in Grünberg für 3 Monate

02.01.2020 Niederkleen

KTW Typ C von 9 Stunden Mo-Fr 45h	2.346h/a
auf 12 Stunden Mo-So 84h	<u>4.380h/a</u>
	+ 2.034h/a

KTW Typ B in Grünberg 9 Stunden Mo-FR + 2.346h/a
Umwandlung von 2 KTW Typ C in Typ B beide in Gießen
Umstationierung KTW JUH von GI nach Linden

02.01.2021 Niederkleen

KTW Typ C von 12 auf 24h	+ 4.380h/a
KTW Typ B von 23-7 Uhr 8h Mo-So	+ 2.920h/a

4. Ausweitung der Funktion Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ÄLRD:

Seit der Einrichtung der Stelle ÄLRD im Landkreis Gießen zum 01.01.2005 ist die Aufgabe ÄLRD mit einer ½ Stelle besetzt.

HRDG Gesetzesänderung 2018:

§ 20 Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes

(1) 1 Zur Sicherstellung der effizienten und effektiven Erfüllung der Aufgaben im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements haben die Träger des Rettungsdienstes eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst mit **mindestens** einer halben Stelle pro Rettungsdienstbereich zu bestellen. 2 Darüber hinausgehende Regelungen können im Einvernehmen mit den Leistungsträgern getroffen werden.

Im 2018 wurde die Stellenbegrenzung **von bis zu ½ Stelle** geändert in **mindestens**.

Seit 2005 ist jedoch ein erheblicher Aufgabenzuwachs entstanden.

	Aufwand in 2005	Aufwand in 2019
Einsatzzahlen	30.016	47.719 ca. 35 EL-RD/a und 10 FüStab/a KST Sekundärtransporte 50% von ganz Hessen In GI
Rettungswachen	9 RW mit 15 MZF	13 RW mit 20 KTW C und 6 KTW B
Einsatzkonzepte		QZ, EVM, zahlreiche Versorgungskonzepte, Ultraschall, Video-Laryngoskop, Telemedizin, Call-Back, Kinderklinik, Telefonreanimation, SNA, differenzierte AAO, Ü-MANV, RO=KTW-Einsätze, Hygiene
Aus- und Fortbildung		über 400 MA (NA, RA, NFS, Leitstelle, EL-RD, Fü-Stab) NotSanG – EVM, DPS, Großübungen, ständig ändernde Leitlinien
Technische Änderungen		IVENA, QM-Handbuch, DIN-Normen, NIDA, RMZ, Rescue Track
Schnittstellen		40 Übergabepunkte in KKH, Gewaltlagen mit Polizei und Justiz, KV-ÄBD, Telemedizin, PsychG
Gesellschaftliche Veränderungen		Anspruchsdenken, Widersprüche, LK-GI hat steigende Bevölkerungszahlen, Art der Erkrankungen im Alter

Es wurde im Bereichsbeirat vereinbart, dass die ½ Stelle des ÄLRD mit bis zu 800h/a aufgestockt werden kann.

5. Benutzungsentgelt Rettungsdienst:

Die Rettungsdienstgebühr im Landkreis Gießen beträgt seit dem 01.09.2019 67,51 €.

Für das Jahr 2018 besteht aufgrund der höheren Einsatzzahlen eine Überdeckung von 37.752,22 €, wobei allerdings noch nicht alle personellen Maßnahmen in der Leitstelle abgedeckt wurden. Eine Veränderung der Leitstellengebühr ist aktuell nicht geplant.